(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) **EP 3 196 144 A3**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
18.10.2017 Patentblatt 2017/42

(43) Veröffentlichungstag A2:
26.07.2017 Patentblatt 2017/30

(21) Anmeldenummer: **16002145.7**

(22) Anmeldetag: **05.10.2016**

(51) Int Cl.:
B65D 65/12 *(2006.01)* ***B65D 81/03*** *(2006.01)*

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(30) Priorität: **20.01.2016 DE 102016000481**

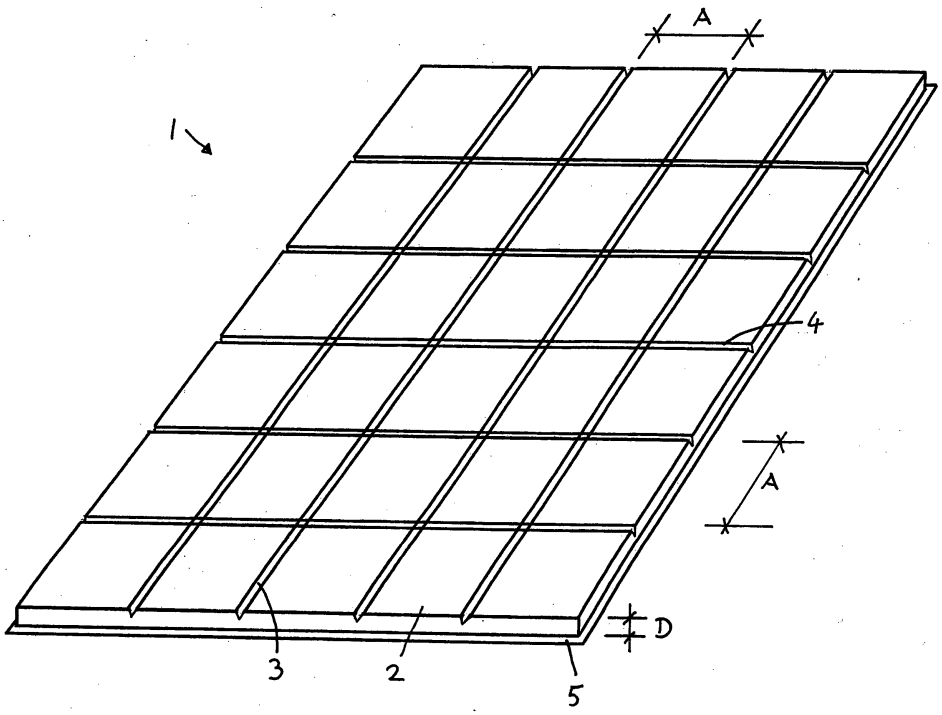
(71) Anmelder: **K.L. Kaschier- und Laminier GmbH**
48455 Bad Bentheim-Gildehaus (DE)

(72) Erfinder:
- **Schulze Wehninck, Rembert**
 81667 München (DE)
- **Kischa, Lars**
 51674 Wiehl (DE)

(74) Vertreter: **Cohausz Hannig Borkowski Wißgott**
Patent- und Rechtsanwaltskanzlei
Schumannstrasse 97-99
40237 Düsseldorf (DE)

(54) **VERPACKUNGSMATERIAL**

(57) Die Erfindung betrifft ein flächiges Verpackungsmaterial für zu transportierende Gegenstände, wobei es eine Vliesschicht aus Kunststofffasern aufweist, deren Fasern aus einem thermoplastischen Kunststoff bestehen, und dass die Vliesschicht auf ihrer Vorderseite in Abständen zueinander parallel liegende längliche Vertiefungen aufweist, die durch Pressen insbesondere mit Wärmezufuhr erzeugt sind.



EP 3 196 144 A3

Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 16 00 2145

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X Y	US 2002/077015 A1 (TODT GREGORY L [US]) 20. Juni 2002 (2002-06-20) * Absätze [0002], [0020], [0027]; Abbildungen 1-4, 7-9 *	1,2, 11-13 10	INV. B65D65/12 B65D81/03
Y	US 5 143 672 A (KUWAHARA EIJI [JP]) 1. September 1992 (1992-09-01) * Spalte 3, Zeile 22 - Zeile 27 *	10	
A	DE 10 2008 019720 A1 (LEONHARD KURZ STIFTUNG & CO KG [DE]) 22. Oktober 2009 (2009-10-22) * Absatz [0027] *	10	
A	WO 2013/154890 A1 (FEDERAL MOGUL POWERTRAIN INC [US]) 17. Oktober 2013 (2013-10-17) * Absatz [0030]; Abbildungen 1, 2, 5 *	1,2, 10-13	

RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)

B65D
B60J

~~Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentans~~prüche erstellt

Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
München	5. Mai 2017	Czerny, M

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE

X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
A : technologischer Hintergrund
O : nichtschriftliche Offenbarung
P : Zwischenliteratur

T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze
E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
D : in der Anmeldung angeführtes Dokument
L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument

& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

Nummer der Anmeldung

EP 16 00 2145

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☐ Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☒ Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1, 2, 10-13

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).

Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung
EP 16 00 2145

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1, 2, 10-13

 Verpackungsmaterial mit Rillen

2. Anspruch: 3

 Vorsehen einer Schutzfolie

3. Ansprüche: 4-9

 Materialzusammensetzung der Vliesschicht

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR. EP 16 00 2145

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

05-05-2017

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2002077015 A1	20-06-2002	US 2002077015 A1	20-06-2002
		US 2004137816 A1	15-07-2004
US 5143672 A	01-09-1992	KEINE	
DE 102008019720 A1	22-10-2009	AT 525522 T	15-10-2011
		CN 102007246 A	06-04-2011
		DE 102008019720 A1	22-10-2009
		EP 2274475 A1	19-01-2011
		ES 2374162 T3	14-02-2012
		PL 2274475 T3	29-02-2012
		RU 2010146946 A	10-06-2012
		TW 200946790 A	16-11-2009
		WO 2009127399 A1	22-10-2009
WO 2013154890 A1	17-10-2013	CN 104379409 A	25-02-2015
		EP 2836398 A1	18-02-2015
		JP 2015520338 A	16-07-2015
		KR 20150003210 A	08-01-2015
		US 2014255627 A1	11-09-2014
		US 2017101245 A1	13-04-2017
		WO 2013154890 A1	17-10-2013

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82